

Kammern und Compliance – neuere Entwicklungen und Erfahrungen**Thesepapier:**

Die IHKs werden sich mit dem Thema Compliance abschließend auseinandersetzen und Compliance-Systeme unter Einschluss eines Hinweisgebersystems einrichten müssen, um ihrem Auftrag nachzukommen, für die Wahrung von Sitte und Anstand des ehrbaren Kaufmanns zu wirken und um das Vertrauen ihrer gesetzlichen Mitglieder, Ehrenamtsträger und Mitarbeiter, sowie der Öffentlichkeit zu erhalten. Gesetzliche Normen, die Entwicklung der Rechtsprechung und Gesetzesvorhaben, sowie schwerwiegende Vorfälle in den IHKs machen es unausweichlich, durch Compliance-Systeme Haftungsansprüche gegen die verantwortlichen Personen und Reputationsschäden für die IHKs zu vermeiden.

Für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist es selbstverständlich, dass sie ihre Aufgaben unter Beachtung der für sie geltenden Gesetze und des eigenen Satzungsrechts wahrnimmt. Die Aktivitäten der IHKs aber sollten sowohl die rechtlichen Risiken umfassen, als auch den Grenzbereich zwischen legalem und illegalem Verhalten aufzeigen und den schwer zu fassenden und einem steten Wandel unterworfenen Bereich des eigentlich legalen, aber rechtspolitisch, beziehungsweise ethisch und moralisch bedenklichen Verhaltens beleuchten. Diese besondere Aufgabenstellung ergibt sich aus dem Auftrag an die IHK für die Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken, der, soweit ersichtlich, im deutschen Recht einmalig ist und nur den Kammern erteilt wurde.

Die Erfahrung zeigt, dass Compliance, als Bestandteil der täglichen Arbeit in die Geschäftsprozesse verankert, zum Ausdruck des Selbstverständnisses und der Unternehmenskultur der IHK wird und die Sensibilisierung erhöht, was wiederum die Unternehmenskultur positiv beeinflusst. Es zeigt sich, dass die Einrichtung einer Compliance-Struktur einschließlich einer externen und neutralen Ombudsperson durch ihre Neutralität und Objektivität dazu wesentlich beiträgt. Eine Compliance-Struktur hilft der IHK dabei, das Vertrauen ihrer gesetzlichen Mitglieder zu erwerben, zu festigen und langfristig zu sichern und sorgt bei Beteiligten aus Ehren- und Hauptamt für Vertrauen und Transparenz. Compliance-Strukturen leisten somit einen maßgeblichen Beitrag zur Bewältigung der Legitimierungs- und Modernisierungsaufgabe der IHK.

Aufeinander abgestimmte Compliance-Instrumente unter Einbezug eines Hinweisgebersystems entfalten eine Komplementärwirkung, sie erzeugen Präventionseffekte und senken das Viktimisierungsrisiko. Dies führt nicht zu weiteren Regulierungen und der damit verbundene Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den wirtschaftlichen Schäden und zu dem Ansehens- und Vertrauensverlust bei den gesetzlichen Mitgliedern und in der Öffentlichkeit, der mit Compliance-Verstößen verbunden ist. Somit ist es nur folgerichtig, dass sich eine Reihe von IHKs in der jüngeren Vergangenheit mit der für sie geeigneten Compliance-Struktur auseinandergesetzt hat. Viele IHKs haben sich eine Compliance-Richtlinie gegeben und eine Compliance-Organisation eingerichtet. Bereits im April des vergangenen Jahres hat die erste IHK deutschlandweit neben dieser Compliance-Richtlinie auch eine Ombudsperson mandatiert. Diese Compliance-Aktivitäten sind nach außen und nach innen auf große Zustimmung gestoßen, sie finden die Beachtung der Rechtsaufsicht und werden durch den DIHK unterstützt.